

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1367/2022

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Photovoltaikfreiflächenanlage Hamberg" in Karlsbad-Spielberg

- a) Fassen des Aufstellungsbeschlusses
- b) Antrag auf Einzeländerung des Flächennutzungsplan
- c) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	26.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikfreiflächenanlage Hamberg“ in Karlsbad-Spielberg:

- a) den Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB fassen,
- b) einen Antrag auf Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe zu stellen,
- c) den beigefügten Städtebaulichen Vertrag mit der WEBW Neue Energie GmbH abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Die Planungen werden vom Projektträger finanziert.			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Durchgeführt am 11/2020	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks Flst.Nr. 4478 im Gewann Hamberg, Gemarkung Spielberg. Das Grundstück ist nach Süden ausgerichtet. Die WEBW Neue Energie GmbH möchte auf diesem Grundstück eine Freiflächen-PV-Anlage errichten.

Nach der Vorberatung im Ortschaftsrat Spielberg (11/2020) und im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (06/2021), mit positiver Beschlussempfehlung an den Gemeinderat hat dieser in seiner Sitzung am 01.06.2022 die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung dieser Fläche signalisiert.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die PV-Anlage zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden. Ein entsprechender Einzeländerungsantrag wird von der Gemeinde beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe gestellt. Das Bebauungsplanverfahren ist als „Regelverfahren“ mit 2-stufiger Beteiligungsrunde der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Außenbereich südöstlich des Ortsteils Spielberg und westlich der Landesstraße L 622 bzw. nördlich der Kreisstraße K 3585 und bezieht das Flurstück 4478 vollständig ein. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 9,7 ha und ist in dem in der Anlage beigefügten Lageplan durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.

Ziele und Zweck der Planung

Um dem Klimawandel wirksam entgegenzuwirken ist engagierter Klimaschutz unerlässlich. Das Klimaschutzgesetz des Landes setzt dafür den gesetzlichen Rahmen. Beim Klimaschutz kommt es ganz wesentlich auf den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien an. Ziel der Gemeinde Karlsbad ist es, mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen zur Erzeugung regenerativer Energie zu schaffen. Das Vorhaben stellt damit einen wichtigen Beitrag der Gemeinde Karlsbad für den im Baden-Württembergischen Klimaschutzgesetz formulierten öffentlichen Interesse am Klimaschutz und dem Ausbau erneuerbarer Energien dar.

Vorhabenbescrieb

Die WEBW möchte auf Gemarkung Spielberg eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten und damit eine ökologisch und ökonomisch vorteilhafte Energieversorgung zur Verfügung stellen.

Die WEBW Neue Energie GmbH ist ein gemeinsames Unternehmen der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH und der KWA Contracting AG in Stuttgart. Das Unternehmensziel der WEBW Neue Energie GmbH ist eine nachhaltige, klimaschonende und bürgernahe Energieversorgung durch dezentrale Energieerzeugungsanlagen am Ort des Verbrauchs - vollständig ohne Kohle und Kernkraft und soweit wie möglich erneuerbar. Zur Verwirklichung des Ziels plant die Projektgesellschaft die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage einschließlich der hierfür benötigten Nebeneinrichtungen und Infrastruktur auf dem Flurstück 4478 der Gemeinde Karlsbad, Gemarkung Spielberg. Der Betrieb der PV-Anlage auf dem Grundstück ist auf mindestens 20 Jahre ausgelegt. Nach dem Betrieb soll die Anlage vollständig zurück gebaut und die Fläche wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen zur Erzeugung regenerativer Energie geschaffen werden. Entsprechende Festsetzungen zur Nutzung der Grundstücksflächen sollen im Bebauungsplan getroffen werden.

Die im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten werden per städtebaulichem Vertrag auf den Vorhabenträger übertragen. Der Vertragsentwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

Eine Beteiligung einer Bürgerenergiegenossenschaft ist bei diesem Vorhaben grundsätzlich aus Sicht der WEBW möglich und ist in der Prüfung und Absprache mit der Energieagentur des Landkreis Karlsruhe.

Herr Franz von der WEBW Neue Energie GmbH wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Abgrenzung des Plangebiets
- Städtebaulicher Vertrag